

Aus ähnlichen Gründen ist es erfreulich, daß dem deutschen Leser die rechtssoziologischen Arbeiten Rheinsteins zugänglich gemacht werden. Der Einfluß seiner Max-Weber-Einleitung (§§ 19, 21) auf die jüngere amerikanische Rechtswissenschaft kann kaum überschätzt werden. Die Weber-Renaissance in den USA ist zum guten Teil sein Werk, und es ist wahrscheinlich nicht übertrieben zu sagen, daß Weber dabei weitgehend durch Rheinsteins Augen gesehen wird¹. Auch das nachdrückliche Bekenntnis des Verfassers zur rechtssoziologischen Rechtsvergleichung, das in diesen Schriften zum Ausdruck kommt, gibt dem Buch Bedeutung für die deutsche wissenschaftliche Diskussion. Zwar wird die Notwendigkeit, Rechtsvergleichung rechtssoziologisch zu betreiben, auch in Deutschland inzwischen verbal anerkannt. Sehr viele Folgen hat diese Erkenntnis bisher jedoch nicht gehabt. Das gibt Gelegenheit, auf ein Paradox hinzuweisen. Max Rheinstein ist einer der anerkanntesten und gefeiertsten Rechtsgelehrten unserer Zeit. Die deutsche Rechtswissenschaft hat sich mit Ehrendoktorwürden, Gastprofessuren und Ehrenmitgliedschaften an seiner Ehrung beteiligt. Leider schließt diese Ehrung seiner Person die seiner Wissenschaft nur bedingt ein. Den Satz, „daß das Recht nicht als ein System abstrakter Formeln, sondern als Mittel der sozialen Steuerung gelehrt werden muß“ (S. 188), hat Rheinstein 1937 (!) geschrieben. Wer den gleichen Satz heute in der Reformdiskussion um die Juristenausbildung ausspricht, hat sich auf nachdrückliche Ablehnung einzustellen.

Das Buch kann also dazu beitragen, auf Forschungsgegenstände und -methoden aufmerksam zu machen, die in der deutschen Rechtswissenschaft vernachlässigt werden. Sein Wert wird gesteigert durch die Leistung des Herausgebers, der es mit ausgezeichneten bibliographischen Hinweisen und einem umfassenden Anmerkungsapparat ausgestattet hat. Das macht das Buch für den Benutzer auf Dauer zu einem wertvollen Hilfsmittel rechtsvergleichender Forschung.

Brun-Otto Bryde

GÜNTHER UNSER

Die UNO, Aufgaben und Struktur der Vereinten Nationen

Band 133/133a der Reihe „Geschichte und Staat“, Günter Olzog Verlag, München—Wien, 1973, 233 S.

Es ist merkwürdig, wie wenig Resonanz die Tätigkeit der Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit gefunden hat, selbst nachdem die Bundesrepublik Deutschland im September 1973 Vollmitglied der Weltorganisation geworden ist. Vielleicht liegt das an einer zu einseitigen Berichterstattung in den Massenmedien und dem allgemeinen Eindruck, daß die UNO sich als mehr oder weniger unfähig erwiesen habe, politische Konflikte zu lösen und bewaffnete Auseinandersetzungen zu verhindern. Andererseits ist es viel zu wenig bekannt, daß die UNO ein viel breiteres Tätigkeitsfeld als seinerzeit der Völkerbund innehalt; vor allem auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet hat sie ein weites Aufgabengebiet. So ist die deutsche Öffentlichkeit nur wenig unterrichtet über die umfangreiche und vielseitige Entwicklungshilfe, die die UNO und ihre Sonderorganisationen den Ländern der Dritten Welt gewähren und die im Gegensatz zu manchen bilateralen Hilfsprogrammen der Industriestaaten im Prinzip ohne politische Gegenleistungen gegeben wird.

¹ Ein gutes Beispiel ist der Aufsatz von Trubek, Max Weber on Law and the Rise of Capitalism, 1972 Wisconsin Law Review, S. 720 ff.

Zweifellos hat die erwähnte Indifferenz ihren Grund auch darin, daß die komplexe Struktur des UNO-Systems für den Außenstehenden fast unüberschaubar erscheint. Dabei hat sich die Bundesrepublik schon seit dem Anfang der 50er Jahre bemüht, im UNO-System Fuß zu fassen. Aber obwohl die Bundesrepublik verhältnismäßig bald Mitglied aller UNO-Sonderorganisationen wurde und im Laufe der Jahre erhebliche, sich ständig steigernde finanzielle Beiträge geleistet hat, war es doch nur einer sehr kleinen Zahl Deutscher gelungen, politisch einflußreichere, höhere Positionen im UNO-System einzunehmen.

Solange man nicht bereit war, die gleichzeitige Mitgliedschaft des zweiten deutschen Staates zu akzeptieren, war der Bundesrepublik die Mitgliedschaft in der UNO selbst versperrt. Seit über einem Jahr ist diese Schranke gefallen; aber es scheint noch vieles nachzuholen zu sein, bis die deutsche Öffentlichkeit mit dieser universellen Weltorganisation genügend vertraut wird. Vor allem ist noch ein fühlbarer Mangel an Information zu überbrücken.

In dieser Situation kann der Versuch nur begrüßt werden, in knapper, einem größeren Leserkreis leicht zugänglicher Form einen gedrängten Überblick über Aufgaben und Struktur des UNO-Systems zu vermitteln. Daß bei der Darstellung einer so komplexen Materie in Taschenbuchformat weitgehende Vereinfachungen und selbst Ungenauigkeiten unvermeidbar sind, muß dabei wohl in Kauf genommen werden.

Der Verfasser des vorliegenden Büchleins, der sich bewußt an einen sehr breiten, wenig informierten Leserkreis wendet, ist selbst im UNO-System nicht tätig gewesen. Er stützt sich bei seiner Darstellung auf einschlägige in- und ausländische Fachliteratur. Das im Anhang gegebene Literaturverzeichnis vermittelt Hinweise für den Leser, der sich tiefer und gründlicher mit Einzelfragen befassen möchte. So hat zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland die Zeitschrift „Vereinte Nationen“ seit Jahren eingehende Studien hohen Niveaus über Fragen und Probleme aus dem UNO-Bereich gebracht. An einer allgemeinverständlichen Darstellung des gesamten Systems fehlte es jedoch bislang.

Im ersten Kapitel wird ein Rückblick auf den Vorläufer der UNO, den Völkerbund, gegeben, seine Grundsätze und Ziele erläutert und sein Versagen zu erklären versucht.

Es folgen mehrere Kapitel mit Informationen über Gründung, Ziele, Organe, Mitgliedschaft und Haushalt der Vereinten Nationen. Die Tätigkeit der UNO-Vollversammlung, der in Presse und Funk so oft zitierte Sicherheitsrat, ferner Wirtschafts- und Sozialrat, Treuhandrat und Internationaler Gerichtshof werden in ihren Grundzügen skizziert.

Ein weiteres Kapitel gibt einen Überblick über die Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Wenn diese Darstellung auch weitgehend schematisiert ist, so vermittelt sie doch einen Anhalt über die vielseitige Tätigkeit dieser Organisationen, von denen einige wesentlich älter sind als die „Mutterorganisation“ selbst, mit der zusammen sie die sogenannte „UNO-Familie“ bilden. Zu ihnen gehört z. B. der in der deutschen Öffentlichkeit wohl allgemein bekannte „Weltpostverein“, der bereits 1875 mit wesentlicher deutscher Beteiligung gegründet wurde, oder die „Internationale Arbeitsorganisation“ (manchmal irreführend als „Internationales Arbeitsamt“ bezeichnet), die kurz nach dem Ersten Weltkrieg als autonome, aber mit dem Völkerbund assoziierte Organisation entstand.

Ein besonderes Kapitel ist der Frage „Deutschland und die Vereinten Nationen“ gewidmet. Es beschreibt in großen Zügen die Beziehungen der beiden deutschen Staaten zur UNO, die „Quasi-Mitgliedschaft“ der Bundesrepublik vor der eigentlichen Aufnahme (Mitwirkung in vielen UNO-Organen und Vollmitgliedschaft in allen Sonderorganisationen), die lange Zeit wenig erfolgreichen Bemühungen der DDR, bis zum 18. September 1973, als aufgrund der bekannten jüngsten politischen Entwicklung beide deutsche Staaten als Vollmitglieder in die UNO aufgenommen wurden.

Abschließend wird versucht, die Hauptentwicklungsphasen der UNO kurz nachzuzeichnen. Auch hierbei bemüht sich der Verfasser, in erster Linie Informationen zu vermitteln und abschließende Urteile zu vermeiden, sondern dem Leser, der fast täglich durch Presse, Rundfunk und Fernsehen mit einer Fülle von Einzelnachrichten versorgt wird, die eigene Urteilsbildung über Wert und Unwert der so oft umstrittenen Weltorganisation zu erleichtern.

Auf ein sprachliches Problem sei kurz hingewiesen. In den Amts- und Arbeitssprachen der UNO-Organisationen (zu denen Deutsch nicht gehört) hat sich im Laufe der Jahre mancher „terminus technicus“ entwickelt, der über den sprachlichen Ausdruck hinaus eine Definition beinhaltet. In deutschen Veröffentlichungen sind diese Ausdrücke oft verschiedenartig übersetzt worden, was leicht zur Verwirrung des Lesers führen kann. Nur auf Spezialgebieten gibt es bisher Kataloge deutscher Übersetzungen von Fachausdrücken, wie z. B. den von der OECD unter Mitwirkung der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung herausgegebenen „Macrothesaurus; Verzeichnis der Grundbegriffe wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsterminologie“. Das vorliegende Taschenbuch enthält einige, unter den gegenwärtigen Umständen wohl schwer vermeidbare Abweichungen zwischen gewissen, darin verwandten deutschen Übersetzungen und den entsprechenden Ausdrücken, wie sie in anderen deutschen Publikationen benutzt worden sind. Die Erarbeitung einer deutschen universellen UNO-Terminologie könnte solche Unterschiede vermeiden helfen und wäre deshalb zweifellos eine verdienstvolle Aufgabe.

Im Anhang sind dem Büchlein die amtlichen deutschen Übertragungen der Satzung des Völkerbundes und der Charta der Vereinten Nationen beigefügt.

Sieht man von den erwähnten Schönheitsfehlern ab, die in einer Neuauflage wohl weitgehend eliminiert werden könnten, so bietet das vorliegende Taschenbuch doch eine notwendige, allgemeinverständliche Generalorientierung über ein weltweites System, mit dem sich die deutsche Öffentlichkeit mehr und mehr vertraut zu machen haben wird.

Hermann Sebastian

PETER WALDMANN:
Der Peronismus, 1943—1955
Hamburg, Hoffmann & Campe Verlag, 1974, 326 S.

Peter Waldmann hat mit seiner Habilitationsarbeit eine umfassende Darstellung und Analyse der ersten Phase der Regierung unter Juan D. Perón vorgelegt. Ausgangspunkt sind die Ursachen der nationalen Krise Argentiniens, die die Machtübernahme ermöglichten. Es folgt eine Beschreibung der Grundzüge der politischen Organisation und des politischen Systems, Formen des Regierungsstils, der Herr-